

Az.: 432 C 487/11

In Sachen S [REDACTED] ./.
1) Stein
2) Bauer

wird festgehalten, dass die Beklagte zu 1) telefonisch am 10.08.2011 und 11.08.2011 sowie der Beklagte zu 2) beim Ortstermin am 16.08.2011 dem Sachverständigen Prof. Dr. Stetter angeboten haben, vom 16.08.2011 bis zum Messtermin am 23.08.2011 durch Bewohnen der Mietsache die üblichen Nutzungsbedingungen herzustellen. ~~Dieses Angebot wurde abgelehnt.~~

Angebot wurde mit der Richterin besprochen und nach Rücksprache mit der Richterin nicht ausgeführt.
Ort, Datum _____

Unterschrift Prof. Dr. Stetter 19.8.11 Dr. Stetter